

22.11.2016

Antrag

der Fraktion FDP

Taskforce „Recht auf Bildung“ einrichten

I. Ausgangslage

Am 17. November 2016 informierte der Flüchtlingsrat NRW in einer Pressekonferenz darüber, dass in Nordrhein-Westfalen tausende Flüchtlingskinder nicht beschult werden. Kinder müssten teilweise monatelang auf einen Schulplatz warten. Bei Jugendlichen, die der Berufsschulpflicht unterliegen, käme es vor, dass Beschulung noch nicht einmal angestrebt, sondern das Herauswachsen aus der Schulpflicht mit dem Erreichen der Volljährigkeit abgewartet werde.

Allein in Köln gibt es laut Westdeutscher Zeitung vom 18.11.2016 dreihundert Jugendliche im Alter von 16 oder 17 Jahren, die nicht beschult werden. Zusätzlich warten 104 Flüchtlingskinder im Alter von 10 bis 15 auf einen Schulplatz.

Betroffen sind auch 4.500 Flüchtlingskinder, die derzeit in Landesunterkünften untergebracht sind. Sie unterliegen nicht der Schulpflicht. Ob ihnen ein Bildungsangebot unterbreitet wird, hängt vom ehrenamtlichen Engagement örtlicher Flüchtlingshelfer ab.

Auch ein dreiviertel Jahr nach dem Abebben des massiven Flüchtlingszuzugs des Jahres 2015 ist die Landesregierung offenkundig immer noch nicht in der Lage, das Recht auf Bildung für jedes Flüchtlingskind zu garantieren. Abermals scheitert die Landesregierung daran, ihrem eigenen Anspruch „kein Kind zurückzulassen“ gerecht zu werden. Die Landesregierung verweigert den betroffenen Flüchtlingskindern nicht nur ihr in der Kinderrechtskonvention verbrieftes Recht auf Bildung, sondern verursacht dadurch auch erhebliche Folgekosten. Denn sowohl in der kindlichen Entwicklung als auch im individuellen Integrationsprozess muss unterlassene Förderung am Anfang mit erheblich höherem Aufwand in späteren Jahren wieder wettgemacht werden.

Spätestens seit den Verhandlungen zum Integrationsplan war absehbar, dass die Landesregierung die Herkulesaufgabe der Flüchtlingsintegration nicht mit dem notwendigen Ernst verfolgt. Vielmehr folgt sie ihrem eingespielten Handlungsschema, mit dürftiger Planung loszulegen, um, wenn es gar nicht mehr anders geht, mit Nachbesserungen nachzulegen.

Datum des Originals: 22.11.2016/Ausgegeben: 22.11.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Wenn bei der Beschulung von Flüchtlingskindern jetzt nicht sofort gegengesteuert wird, stehen die Chancen einer ganzen Generation auf dem Spiel.

Deswegen ist es notwendig, dass die Landesregierung eine Taskforce einrichtet, damit keinem einzigen Flüchtlingskind sein Recht auf Bildung weiterhin vorenthalten wird. Diese muss sicherstellen, dass jedes Flüchtlingskind spätestens vier Wochen nach der Zuteilung in eine Kommune einen Platz in einer Vorbereitungsklasse oder – bei ausreichenden Deutschkenntnissen – im Regelunterricht bekommt. Den Kindern in den Landesunterkünften muss die Taskforce einen Basisunterricht ermöglichen.

In Anbetracht der real auftretenden Missstände scheint die bisherige Aufstockung des Lehrpersonals und der Sozialarbeiter hierfür offenkundig noch nicht ausreichend zu sein. Um Engpässen kurzfristig entgegenzuwirken, muss die Landesregierung mehr Flexibilität an den Tag legen. Insbesondere in Landesunterkünften können bei fehlender Verfügbarkeit von ausgebildetem Fachpersonal auch Akademiker ohne Lehramtsbefähigung und Studierende beim Erlernen der deutschen Sprache bis zum Sprachniveau B1 eingesetzt werden. Überprüfte ausgebildete Lehrkräfte unter den Flüchtlingen könnten hilfsweise Flüchtlingskindern Fachunterricht in ihrer Muttersprache erteilen. Die Nutzung von regulären Klassenzimmern in der unterrichtsfreien Zeit wäre geeignet, Engpässe bei Unterrichtsräumen zu überbrücken.

Anstatt Jugendlichen ab 16 Jahren die erforderliche Bildung zu verweigern, ist vielmehr eine temporäre Ausdehnung der Schulpflicht bis zum Abschluss einer Ausbildung für Heranwachsende bis 25 Jahre notwendig, um ihre Chancen auf eine dauerhafte Integration in unseren Arbeitsmarkt zu wahren. Denn ohne Ausbildungsabschluss ist eine dauerhafte Integration in den deutschen Arbeitsmarkt nicht gewährleistet. Der Arbeitsmarkt für Helfertätigkeiten ist in Nordrhein-Westfalen einfach zu klein.

Die Flüchtlinge müssen häufig noch Schulden bei Schleppern abbezahlen oder Familienangehörige im Ausland finanziell unterstützen. Es ist zu befürchten, dass sie daher das „schnelle Geld“ in unqualifizierter Tätigkeit einer langwierigen Ausbildung mit langfristig besserer Arbeitsmarktperspektive vorziehen werden. Um ihnen aber später ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, brauchen wir beim Spracherwerb und der Berufsausbildung mehr Verbindlichkeit und Verpflichtung als bisher. Die Landesregierung ist verpflichtet, hierfür die geeigneten Strukturen bereitzustellen.

Um nicht ständig wieder von „unvorhersehbaren“ Problemen überrascht zu werden, sollte die Landesregierung ein kohärentes Konzept zur Beschulung von Flüchtlingskindern erarbeiten und dem Landtag über dessen Umsetzung zu jedem Schulhalbjahr berichten.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung bislang daran gescheitert ist, das Recht auf Bildung für jedes Flüchtlingskind zu gewährleisten.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. eine Taskforce „Recht auf Bildung“ einzurichten, um die Beschulung von schulpflichtigen Flüchtlingskindern spätestens vier Wochen nach Ankunft zu garantieren;

2. genügend Lehrkräfte und Sozialarbeiter einzustellen, um die Teilnahme von kommunal zugewiesenen Flüchtlingskindern an Vorbereitungsklassen oder dem Regelunterricht sicherzustellen;
3. auch Flüchtlingskindern in Landeseinrichtungen spätestens nach vier Wochen einen Basisunterricht anzubieten;
4. zum Erlernen der deutschen Sprache bis zum Sprachniveau B1 auch Akademiker ohne Lehramtsbefähigung oder Studierende einzusetzen;
5. hilfsweise ausgebildete Lehrkräfte unter den Flüchtlingen Kindern Fachunterricht in ihrer Muttersprache erteilen zu lassen;
6. zur Überbrückung räumlicher Engpässe bestehende Klassenräume in der unterrichtsfreien Zeit für Flüchtlinge zu nutzen;
7. temporär die Schulpflicht für geflüchtete Heranwachsende bis zum Abschluss einer Ausbildung, dem Erreichen der Hochschulreife bzw. der Vollendung des 25. Lebensjahres zu verlängern;
8. ein strukturiertes Konzept zur Beschulung von Flüchtlingskindern vorzulegen und dem Landtag zu jedem Schulhalbjahr einen Bericht über dessen Umsetzungsstand vorzulegen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Dr. Joachim Stamp
Yvonne Gebauer

und Fraktion